



## Reglement: Pistolensektion Reinach

gültig ab 2022

### Vereinsbeiträge:

#### **a) Aktivmitglieder.**

Aktivmitglieder sind nur für lizenzfreie Schiess-Wettkämpfe wie den Feldstich, das Feldschiessen, das Bundesprogramm, den Löwenkopfstich sowie vereinsinterne Wettkämpfe zugelassen. Sie bezahlen den Grundbeitrag.

#### **b) Erwerb der Schiesslizenz:**

Wer an lizenzpflichtigen Wettkämpfen innerhalb der Schweiz teilnehmen möchte braucht eine Schiesslizenz. Die Schiesslizenz muss mündlich oder schriftlich beim Obmann beantragt werden. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr und muss jeweils für das Folgejahr wieder neu beantragt werden. Die Neu-Beantragungsliste wird rechtzeitig im Büro aufgelegt. Eine Beantragung während der laufenden Saison ist jederzeit kurzfristig möglich. Die Lizenzkarte ist auch Voraussetzung für die Teilnahme am Reinacher-Pistolenschiessen.

#### **c) Kündigung der Schiesslizenz:**

Die Kündigung der Schiesslizenz ist nur auf Ende der laufenden Schiess-Saison möglich. Sie erfolgt mündlich oder schriftlich beim Obmann.

### Kosten:

a) Der Grundbeitrag für Aktivmitglieder beträgt Fr. 100.-/Jahr

b) Die Schiesslizenz kostet Fr. 55.-/Jahr

### Ausnahme:

Jugendliche im 19. und 20. Altersjahr; **Kat. U21** (*alte Bez. J1*) bezahlen immer nur den Grundbeitrag. (Massgebend ist der Jahrgang und nicht das genaue Geburtsdatum.) Die Teilnahme für lizenzpflichtige Wettschiessen ist bei Interesse möglich. Die dazu nötige Schiesslizenz ist beim Obmann mündlich oder schriftlich zu beantragen. Die Kosten von Fr. 55.- gehen zu Lasten des Vereins. Die Teilnahme an auswärtigen Schiessen ist Subventionsberechtigt.

### Aktive:

a) Neumitglieder die unserem Verein als Aktivmitglied beitreten möchten bezahlen den Grundbeitrag von Fr. 100.-. Eine Beantragung der Schiesslizenz ist jederzeit mündlich oder schriftlich beim Obmann möglich. Die Kosten für die Schiesslizenz von Fr. 55.- gehen zu Lasten des Antragstellers. Die Teilnahme an auswärtigen Schiessen ist Subventionsberechtigt.

b) Mitglieder die eine vereinsinterne Aufgabe erfüllen (Dazu zählen die Schützenmeister, der Jungschützenleiter Pistole, der Schützenstübli-Verantwortliche und aktive Ehrenmitglieder) sind vom Grundbeitrag befreit. Die Kosten der Schiesslizenz geht immer zu Lasten des Lizenznehmers.

c) Der Vorstand ist vom Grundbeitrag und von den Kosten der Schiesslizenz befreit.

### Jungschützen:

Jungschützen zwischen dem 13. und 18 Altersjahr; **Kat. U15, U17 und U19** (*alte Bez. JJ, J2*) sind nach wie vor voll Beitragsbefreit. Die Teilnahme an auswärtigen Schiessen ist für diese Schützen möglich. Sie werden aber einer Betreuungsperson unterstellt, die für die nötigen Regeln der Sicherheit und für die Reiseorganisation verantwortlich zeichnet. Alle entstehenden Kosten (inkl. Stichkosten) werden vollumfänglich von der Vereinskasse übernommen. Bei den Jungschützen entfällt der Subventionsbeitrag.

### Subvention:

Als grosszügige Gegenleistung erhält jeder auswärtsschiessende Teilnehmer pro Schiessveranstaltung einen Beitrag von Fr. 10.-.